

# Regeln Eltern & Teilnehmende

## Coronavirus: Massnahmen

Stand 06.06.2020

Die nachfolgenden Regeln basieren auf dem Schutzkonzept der Pfadibewegung Schweiz (PBS).

### 1: Teilnahme an Pfadiaktivitäten

Bei Krankheitssymptomen keine Teilnahme an Pfadiaktivitäten, stattdessen Selbstisolation in Absprache mit dem Kinder-/Hausarzt. Angehörigen einer Risikogruppe, die besonders gefährdet sind, wird von einer Teilnahme an Pfadiaktivitäten abgeraten. Der Entscheid zur Teilnahme an Aktivitäten erfolgt durch die Eltern.

### 2: Anreise

An- und Abreise der Teilnehmenden zum Aktivitätsort erfolgen, wenn möglich, individuell per Fahrrad oder zu Fuss, auf Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ist nach Möglichkeit zu verzichten.

### 3: Distanz halten

Die Abstandsregeln werden zwischen Eltern und Leitenden immer eingehalten. Zwischen den Kindern und Leitenden werden sie womöglich eingehalten, Körperkontakt ist aber erlaubt.

Es werden bei der Begrüssung und Verabschiedung weiterhin keine Hände geschüttelt.

### 4: Nicht teilen

Ausnahmsweise dürfen Esswaren in der Pfadi nicht geteilt werden. Jeder und jede verpflegt sich bei Bedarf mit individuell mitgebrachtem Essen.